

## INFOBLATT ZUR MAUTORDNUNG

---

### Änderungen der Version 80 im Vergleich zur Version 79

In diesem Infoblatt finden Sie einen Überblick über die wesentlichen Änderungen der Mautordnung in der Version 80 im Vergleich zur Version 79.

Die Version 80 der Mautordnung tritt mit 1.10.2024 in Kraft. Sie kann auf [asfinag.at/mautordnung](https://asfinag.at/mautordnung) abgerufen werden.

### **Ausnahme von der Mautpflicht für Kraftfahrzeuge mit ukrainischem Kfz-Kennzeichen**

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Bundesministerium für Finanzen wird die zeitlich befristete Ausnahme von der Mautpflicht für Kraftfahrzeuge mit nicht mehr als 3,5 t tzGm mit ukrainischem Kfz-Kennzeichen aus Anlass der aktuellen Notstandssituation aufgrund des bewaffneten Konflikts in der Ukraine bis 31.3.2025 verlängert.